

Vorlage-Nr.: **1591-2022/DaDi**

Aktenzeichen:

Fachbereich: 930 - Eigenbetrieb Da-Di-Werk

Beteiligungen: 210 - Konzernsteuerung
EB - Erster Kreisbeigeordneter
L - Landrat

Produkt: **Da-Di-Werk Eigenbetrieb "Gebäude- und Umweltmanagement"**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Gebäude- und Umweltmanagement - Betriebskommission	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Haushaltswirtschaftliche Sperre**

Beschluss:

Das Eingehen von Verpflichtungen und die Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen sind im Wirtschaftsjahr 2022 nur noch nach vorheriger Zustimmung durch die Betriebskommission zulässig.

Dies gilt nicht:

- bei Inanspruchnahme von Haushaltsermächtigungen des Vorjahres (Haushaltsreste)
- bei finanziellen Leistungen, zu denen das Da-Di-Werk eindeutig rechtlich oder vertraglich verpflichtet ist
- bei finanziellen Leistungen/Verpflichtungen des Erfolgsplans bis zu einer Höhe von 10.000 Euro, sofern damit keine Folgekosten verbunden sind
- für sicherheitsrelevante Maßnahmen sowie für alle sonstigen Maßnahmen, die zwingend erforderlich sind, den schulischen Betrieb aufrechtzuerhalten
- für die Umsetzung baulicher Fortführungsmaßnahmen im Vermögensplan, für die in den Vorjahren bereits Budgetmittel zur Verfügung stehen

Die Aufgabe wird auf den Ersten Kreisbeigeordneten, Lutz Köhler, und in Vertretung auf den Landrat, Klaus Peter Schellhaas übertragen. Der Betriebskommission soll quartalsweise berichtet werden.

Begründung:

Der Kreisausschuss hat mit Vorlage Nr. 1521-2022/DaDi eine haushaltswirtschaftliche Sperre erlassen.

In dieser Vorlage werden die Eigenbetriebe angewiesen, eine analoge Regelung zu treffen. Anstelle des Kreisausschusses tritt die Betriebskommission.

Nach § 107 HGO kann der Gemeindevorstand es von seiner Einwilligung abhängig machen, ob Verpflichtungen eingegangen oder Aufwendungen und Auszahlungen geleistet werden, wenn die Entwicklung der Erträge, der Einzahlungen, der Aufwendungen oder der Auszahlungen es erfordert.

Die aktuelle Haushaltssituation des Landkreises und die damit zu erwartenden Probleme im Genehmigungsverfahren 2023 erfordern ein deutliches Signal sowohl intern als auch extern gegenüber der Aufsichtsbehörde.

Dies ist insbesondere bei investiven Auszahlungen im Hinblick darauf erforderlich, dass eine Genehmigung gar nicht erteilt oder der Gesamtbetrag der Kredite gekürzt wird.

Aufgrund des starken Preisanstiegs im Baubereich und bei den Baumaterialien wird die Auftragshöhe bei finanziellen Leistungen/Verpflichtungen des Erfolgsplans auf eine Höhe von 10.000 Euro festgesetzt.